

Richtlinien über die Ehrung von Sportlern, Betreuern und Vorstandsmitgliedern in der Gemeinde Wietze (Lesefassung)

Zusammenfassung mit der 1. Änderung
gültig ab 30.06.2016

1. Die Gemeinde Wietze ehrt in einer Veranstaltung Einzelsportlerinnen und –sportler sowie Mannschaften der Wietzer Sportvereine und Spielgemeinschaften mit Beteiligung Wietzer Sportvereine, die besonders gute sportliche Leistungen erbracht haben sowie Betreuerinnen und Betreuer, die sich Verdienste um den Sport und seine Förderung erworben haben.

2. Die Ehrung ist vorgesehen für:
 - a) den Gewinn einer Kreismeisterschaft,
(sonstige Meisterschaften auf Ebene des Landkreises Celle werden den Kreismeisterschaften gleichgestellt)

 - b) den Gewinn einer Bezirksmeisterschaft,
(sonstige Meisterschaften auf Ebene der bisherigen Regierungsbezirke werden den Bezirksmeisterschaften gleichgestellt)

 - c) die Plätze 1 bis 3 bei Landes-, Regional- oder Deutschen Meisterschaften,

 - d) andere herausragende Leistungen.

Die Ehrungen a) bis d) können für die gleiche Mannschaft jedes Jahr erneut ausgesprochen werden.

3. Es wird vorausgesetzt, dass die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler für einen Verein starten, der Mitglied im Deutschen Sportbund ist.

4. Es können im Einzelfall auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wietze haben und keinem Wietzer Sportverein angehören, wenn sie besondere sportliche Erfolge erzielt haben und dadurch zu einer positiven Wahrnehmung der Gemeinde Wietze beitragen.